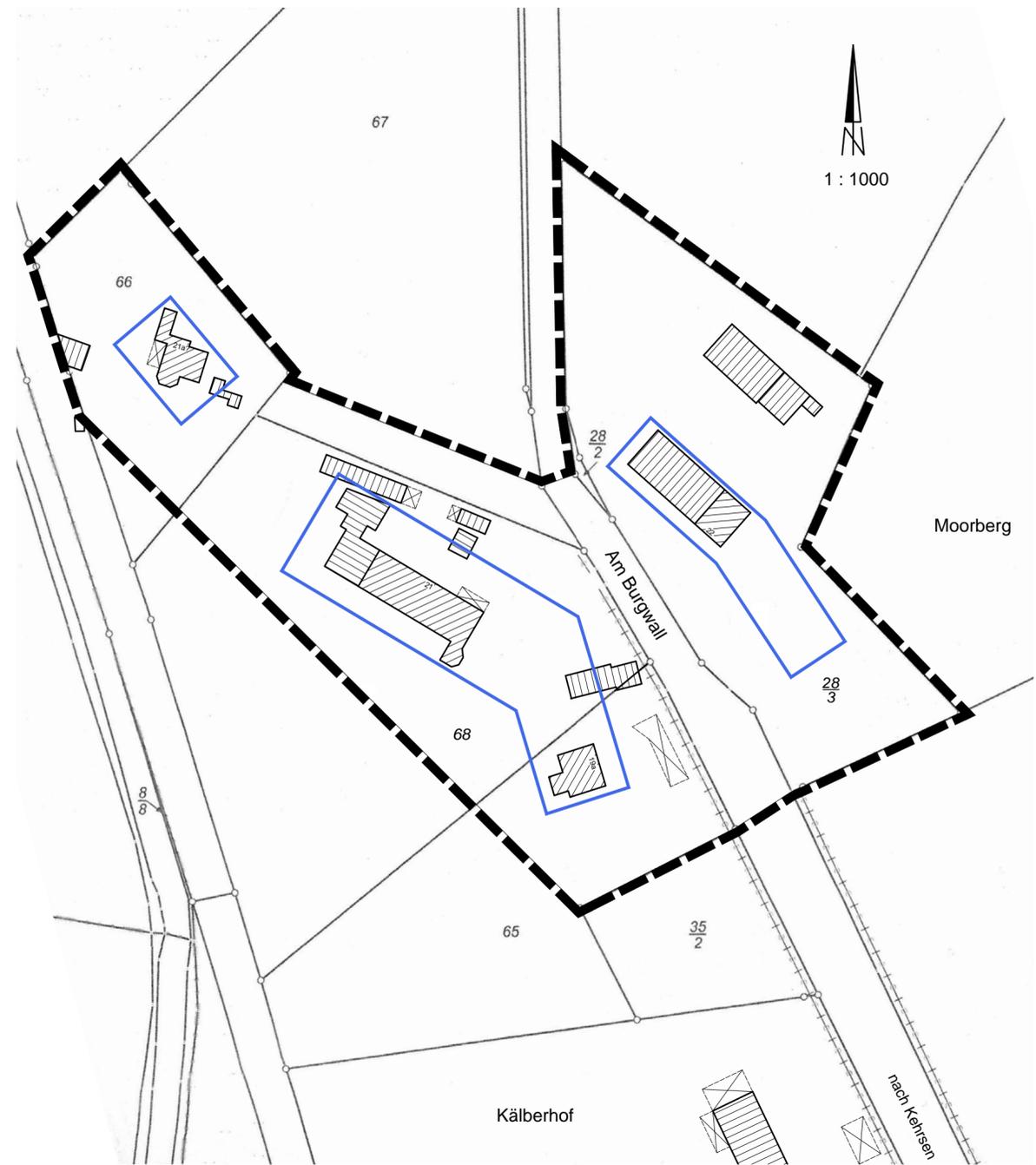


SATZUNGSGBIET



SATZUNG DER GEMEINDE GUDOW

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für das Gebiet „Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall“

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst das Gebiet innerhalb der Grenze in der Planzeichnung. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Rechtsfolge

In Geltungsbereich der Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegengehalten werden, dass sie
a) einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
b) die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Prüfung der Zulässigkeit von Vorhaben bleibt unberührt.

§ 3 Vorhaben

Vorhaben im Sinne des § 2 Satz 1 sind:

- Folgenden Wohnzwecken dienende Vorhaben:
 - Errichtung von Wohngebäuden, die sich in die nähere Umgebung einfügen.
 - Erweiterung von Wohngebäuden, auch wenn sie von § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 nicht erfasst werden, bis zu einer Größe von 50 von hundert des vorhandenen Gebäudes.
 - Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zu Wohnzwecken, wenn die äußere Gestalt der baulichen Anlagen im wesentlichen erhalten bleibt, bei Erfüllung von a und b.

LEGENDE

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Grenze für die Errichtung von Hauptgebäuden im Sinne des § 2 und § 3 Abs.1 dieser Satzung
-  Flurstücksnummer
-  vorhandene Flurstücksgrenze
-  vorhandene bauliche Anlage mit Hausnummer

VERFAHRENSVERMERKE:

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am _____ beschlossen.

Gudow, den _____ Siegel _____ - Bürgermeister -

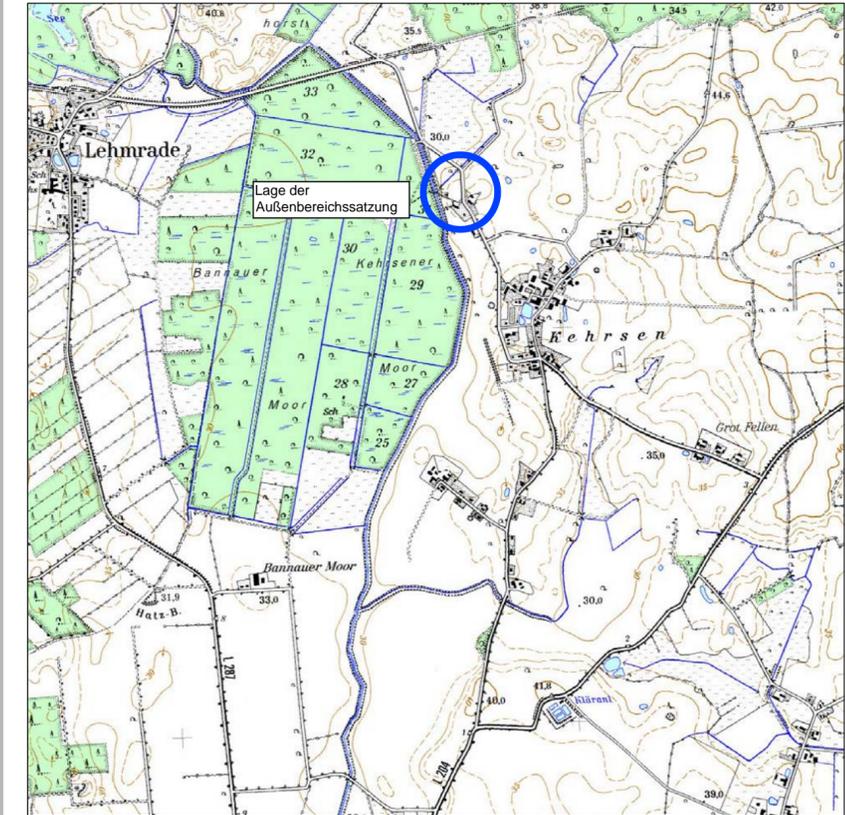
- Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gudow, den _____ Siegel _____ - Bürgermeister -

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Außenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ bis _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

Gudow, den _____ Siegel _____ - Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25000



SATZUNG DER GEMEINDE GUDOW

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) für das Gebiet „Ortsteil Kehrsen – Am Burgwall“

Stand: Juli 2016

Planungsbüro:

VORABZUG

